

14. Wahlperiode**Beschlussempfehlung und Bericht****des Finanzausschusses****Staatshaushaltsplan 2010/2011****Einzelplan 01: Landtag**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0101 – Landtag

		2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Tit. 422 01	statt	2.861,1	2.861,1
	zu setzen	2.972,1	3.335,6
	und die Erläuterung entsprechend anzupassen		
	sowie im Stellenteil – Stellenplan für Beamte		
	a) Planstellen für Beamte		
	1. Landtag		
		2010 Stellen	2011 Stellen
	Bes. Gr. A 13 Oberamtsrat		
	statt	6,0	6,0
	zu setzen	8,0	10,0
	2. Parlamentarischer Beratungsdienst		
	Bes. Gr. A 16 Parlamentsrat		
	statt	11,0	11,0
	zu setzen	11,0	12,0
	Bes. Gr. A 15 Parlamentsrat		
	statt	15,0	15,0
	zu setzen	15,0	16,0
	Bes. Gr. A 13 Regierungsrat		
	statt	0,0	0,0
	zu setzen	0,0	2,0
	und einen entsprechenden Veränderungs- nachweis einzufügen;		

Ausgegeben: 08.02.2010

1

		2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Tit. 428 01	statt zu setzen	4.945,8 4.930,8	4.945,8 4.934,8
	sowie im Stellenteil – Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte) c) Tarifliche Beschäftigte 1. Landtag		
		2010 Stellen	2011 Stellen
	TV-L 12 statt zu setzen	1,0 2,0	1,0 2,0
	neu aufzunehmen:		
	„TV-L 10	0,0	1,0“
	TV-L 9 statt zu setzen	10,0 10,0	10,0 9,0
	TV-L 8 statt zu setzen	9,0 8,0	9,0 8,0
	TV-L 4 statt zu setzen	4,0 3,0	4,0 3,0
	und einen entsprechenden Veränderungs- nachweis einzufügen;		
		2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Tit. 511 02	statt zu setzen	700,0 700,0	680,0 668,0
Tit. 531 02	statt zu setzen	240,0 228,0	290,0 254,0

im Übrigen Kap. 0101 zuzustimmen.

20.01.2010

Der Berichterstatter:
Joachim Kößler

Der Vorsitzende:
Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 01 – Landtag des Entwurfs des Staatshaushaltsplans für 2010/2011 in seiner 55. Sitzung am 20. Januar 2010 erörtert.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 01/1 und 01/2 sind diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Berichterstatter trägt vor, der Entwurf des Einzelplans 01 – Landtag – sei in seinen Einzelheiten zuvor mit dem Präsidium des Landtags abgestimmt worden. Die veranschlagten Gesamtausgaben des Landtags beliefen sich 2010 auf rund 51,8 Millionen € und 2011 auf rund 61,3 Millionen €; dies bedeute gegenüber dem Jahr 2009 eine Erhöhung um 5 % für 2010 und um 24 % für 2011. Ursache hierfür sei neben den höheren Personalausgaben vor allem die Parlamentsreform, die 2011 in vollem Umfang in Kraft treten werde.

Er verdeutlicht, die gesamten Personalausgaben, also die finanziellen Leistungen für die Abgeordneten einschließlich der ehemaligen Abgeordneten sowie die Ausgaben für das Personal der Landtagsverwaltung einschließlich des Parlamentarischen Beratungsdiensts, erhöhten sich gegenüber 2009 im Jahr 2010 um 2 % auf 38,2 Millionen € und im Jahr 2011 sogar um gut 26 % auf 47,4 Millionen €. Dieser starke Ausgabenzuwachs hänge mit der Umstellung der Altersversorgung im Zuge der Parlamentsreform sowie mit der Erhöhung der Diäten und der Mitarbeiterbezüge zusammen.

Mit knapp 74 % im Jahr 2010 und rund 77 % im Jahr 2011 sei der Einzelplan 01 sehr stark durch die Personalausgaben bestimmt. Gut die Hälfte der gesamten Personalausgaben seien dabei Aufwendungen für die amtierenden und die ehemaligen Abgeordneten sowie deren Hinterbliebene; die Renten und Altersentschädigungen für ausgeschiedene Abgeordnete und deren Hinterbliebene betrügen allein schon ca. 6 Millionen €.

Die Ansätze bei Titel 411 01 – Leistungen an Abgeordnete, ausgeschiedene Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem Entschädigungsgesetz und dem Abgeordnetengesetz – enthielten auch diesmal keine Reserven für eine eventuelle weitere Anhebung der Abgeordnetenentschädigung, da der Umfang einer solchen Anhebung im Voraus nicht absehbar sei.

Die Aufwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten beliefen sich in der Summe 2010 auf ca. 90 % der gesamten Abgeordnetenentschädigungen und 2011 auf 97 %.

Infolge der bereits genannten Parlamentsreform stiegen die Mittelansätze in Titel 411 01 von rund 27,5 Millionen € im Jahr 2010 um insgesamt rund 9 Millionen € auf 36,4 Millionen € im Jahr 2011. Im Einzelnen sei diese Erhöhung auf folgende Punkte zurückzuführen: Anpassung der Abgeordnetenentschädigung an die Entschädigung der Abgeordneten des Bayerischen Landtags im Zuge der Umwandlung in ein Vollzeitparlament, Anhebungen des monatlichen Höchstbetrags für die Entschädigung der Mitarbeiter der Abgeordneten und Beitragszahlungen zur Altersvorsorge für diejenigen Abgeordneten, die keine staatliche Altersversorgung mehr erhalten könnten.

Die sich im Gegenzug ergebenden Einsparungen bei der Altersversorgung würden sich erst in künftigen Haushaltsjahren auswirken, nämlich dann, wenn die Zahl der Versorgungsempfänger unter den ehemaligen Abgeordneten wieder sinken werde.

Er legt weiter dar, die im Einzelplanentwurf veranschlagten Sachausgaben des Landtags beliefen sich 2010 auf 12,1 Millionen € und 2011 auf 12,4 Millionen €. Darin seien die Zuschüsse an die Fraktionen enthalten, die rund 60 % dieser Ansätze ausmachten. Diese Fraktionszuschüsse würden 2010 um 1,4 % und 2011 um weitere 1,5 % angehoben, und zwar entsprechend einer Maßgabe des Finanzministeriums für Personalausgaben von Beamten.

Die Landtagsverwaltung bestehe aus insgesamt 171 Mitarbeitern; hiervon gehörten 132 der eigentlichen Landtagsverwaltung und 37 dem Parlamentarischen Dienst an. Des Weiteren würden zwei Fahrer für die Fraktionsvorsitzenden beschäftigt.

Der mit der Parlamentsreform einhergehende Ausgabenzuwachs sei ohne eine personelle Verstärkung der Landtagsverwaltung nicht leistbar. Daher werde es für

dringend notwendig gehalten, innerhalb der beiden Haushaltsjahre drei neue Stellen zu schaffen, eine Arbeitnehmerstelle in eine Beamtenstelle umzuwandeln sowie zwei Stellenhebungen vorzunehmen. Hierauf zielen der Änderungsantrag 01/1 ab.

Insgesamt sei festzustellen, dass Baden-Württemberg unter allen Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland noch immer den kostengünstigsten Landtag habe. In Baden-Württemberg koste der Landtag jeden Einwohner des Landes umgerechnet 4,59 €, in Nordrhein-Westfalen seien dies 5,36 € pro Einwohner, in Niedersachsen 6 €, in Bayern 6,40 € und in Rheinland-Pfalz sogar 8,65 € und damit 90 % mehr als in Baden-Württemberg.

Auch im Hinblick auf die Relation zwischen Abgeordneten und Mitarbeitern zeige sich, dass der Landtag von Baden-Württemberg effizient arbeite. Auf je einen Abgeordneten komme in Baden-Württemberg ein Mitarbeiter; in Bayern betrage dieses Verhältnis 1 : 1,2 und in Niedersachsen 1 : 1,5.

Auch dass die Zahl der Abgeordneten im baden-württembergischen Landtag nicht zu hoch sei, lasse sich mit Blick auf die Relation zur Einwohnerzahl sicher konstatieren: In Baden-Württemberg komme auf rund 77.300 Einwohner ein Abgeordneter, in Bayern auf 66.900 Einwohner, in Hessen auf 51.300 und in Rheinland-Pfalz auf rund 40.000 Einwohner. Damit verträten die baden-württembergischen Abgeordneten 50 % mehr Einwohner als ihre Kollegen in Hessen und sogar 90 % mehr als die Abgeordneten in Rheinland-Pfalz – und dies gleichzeitig bei weit geringeren Pro-Kopf-Ausgaben für das Parlament.

Er danke dem Landtagspräsidenten und dem Landtagsdirektor für die effiziente Unterstützung des Parlaments und bitte darum, diesen Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzuleiten.

Dank sage er vor allem auch dem Besucherdienst. Die Möglichkeit für die Bürger, den Landtag zu besuchen und dort Informationen zu erhalten, diene der politischen Bildung und damit der Stärkung der Demokratie. Die Besucher könnten direkt erleben, wie ein Parlament arbeite, und sich ein Bild davon machen, was die Abgeordneten tagtäglich leisteten. Er halte es daher für notwendig, auf diesem Gebiet noch mehr zu tun, um das Ansehen des Parlaments in der Öffentlichkeit weiter zu stärken.

Kapitel 0101

Landtag

Der Ausschussvorsitzende fragt mit Blick auf die produktorientierten Informationen, weshalb der baden-württembergische Landtag bezüglich der Ausgaben pro Einwohner nach vielen Jahren auf dem ersten Platz im Jahr 2011 voraussichtlich nur noch den zweiten Platz einnehmen werde, und möchte wissen, welches Bundesland Baden-Württemberg von der Spitze verdränge.

Der Landtagspräsident erläutert, im Jahr 2011 werde der Landtag von Nordrhein-Westfalen die Einwohner pro Kopf – auch aufgrund der Verkleinerung des dortigen Parlaments – voraussichtlich nur 5,36 € kosten, während es in Baden-Württemberg dann 5,70 € sein würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD gibt zu bedenken, dass mittelfristig auch für den Landtag von Nordrhein-Westfalen Kostensteigerungen wohl nicht auszuschließen seien.

Weiter legt er dar, auch wenn der Landtag von Baden-Württemberg eines der kostengünstigsten Landesparlamente in Deutschland bleiben werde, sei zu erwarten, dass die nun auftretenden Ausgabensteigerungen in der Öffentlichkeit kritisch kommentiert würden und dabei besonders auf die Diätenerhöhung der Abgeordneten abgehoben werde. Dies sei für ihn selbstverständlich jedoch kein Grund, die Parlamentsreform in Zweifel zu ziehen. Ebenso finde die erhöhte Sachmittelausstattung für eine Verbesserung der EDV im Landtag seine volle Unterstützung. Dass beispielsweise die Lautsprecheranlage im Plenarsaal dringend einer Erneuerung bedürfe, habe der Ausfall in der gestrigen Plenarsitzung gezeigt. Gerade im Vergleich mit anderen Parlamenten sei die technische Ausstattung in den Räumlichkeiten des baden-württembergischen Landtags tatsächlich ziemlich veraltet.

Er hätte es allerdings für wünschenswert gehalten, dass das Begehren des Antrags 01/1 zuvor ins Landtagspräsidium eingebracht worden wäre, damit hierüber bereits im Vorfeld der Haushaltsberatungen eine Meinungsbildung hätte stattfinden können.

Der Berichterstatter macht geltend, auch die Fraktionen hätten durchaus schon früher ihren Bedarf nach zusätzlichen Mitarbeiterstellen anmelden können.

Weiter regt er an, verstärkt darauf zu achten, dass die im Haushalt eingestellten Mittel für Besuchergruppen und Öffentlichkeitsarbeit – Titel 531 02, 685 05 und 685 06 – vollständig ausgenutzt würden. Dies könne bedeuten, dass jeweils zum Jahresende überlegt werde, wie die zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgerufenen Gelder möglichst zielführend eingesetzt werden könnten. Letztlich sollte die wichtige Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit des Landtags sogar noch ausgebaut werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP bestätigt, dass die Besucherangebote des Landtags gut angenommen würden, und meint, um noch mehr Besucher in den Landtag kommen zu lassen, sollten die Abgeordneten selbst möglichst noch etwas aktiver werden und dabei den Service des Besucherdiensts nutzen. Allerdings seien die räumlichen Kapazitäten, die für Besucherangebote zur Verfügung stünden, bekanntlich begrenzt.

Sie rate aber davon ab, zum Jahresende eventuell noch verbliebene Restmittel auf jeden Fall noch ausgeben zu wollen. Diese Mittel könnten auch anderen sinnvollen Zwecken zugutekommen.

Zweifelloos könne der Landtag stolz auf seine kostengünstige Arbeit sein. Sie sehe jedoch keinen Grund, die Sparanstrengungen im Haus noch weiter zu forcieren, denn dies könnte im Ergebnis die Qualität der politischen Arbeit beeinträchtigen und damit der Demokratie Schaden zufügen. Nach ihrem Eindruck habe es bei der Mittelausstattung in den letzten Jahren ohnehin eine gewisse Verschiebung zugunsten der Ministerien und zulasten des Parlaments gegeben. Auch das Parlament benötige jedoch eine gute fachliche Beratung und fähige Mitarbeiter.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, wenn Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Besuchergruppen nicht vollständig abgerufen würden, sollte zunächst einmal nach den Gründen hierfür gesucht werden. Auch könnte jeder Abgeordnete zunächst bei sich selbst prüfen, ob er auf diesem Gebiet noch aktiver werden könnte.

Er betont, welchen Umfang die anstehende Diätenerhöhung habe, sei bekannt; noch nicht klar sei lediglich, zu welchen Kostenentwicklungen sie führen werde und wie sich dies dann im Haushalt niederschlage.

Weiter regt er an, nach der nächsten Landtagswahl einmal genauer auszurechnen, was durch die Umstellung der Altersversorgung der Abgeordneten an konkreten Einsparungen erzielt werde. Bislang stehe vor allem die Zahl von 20 % Kostensteigerung im Raum; das auf der anderen Seite vorhandene Einsparvolumen sei hingegen noch nicht genau ermittelt. Verlässliche Zahlen hierzu würden die sachgerechte Argumentation in der Öffentlichkeit und gegenüber den Bürgern im Land leichter machen.

Der Berichterstatter begrüßt diesen Vorschlag und rät dazu, entsprechende Berechnungen schon jetzt anzustellen, um möglichst rasch eine aussagekräftige Argumentationsgrundlage zu schaffen.

Er verdeutlicht, die 53 Abgeordneten, für die derzeit bereits die Neuregelungen im Zuge der Parlamentsreform gälten, müssten gegenüber ihren Kollegen, die dem Landtag schon länger angehörten, wesentliche Einschnitte bei der Altersversorgung erdulden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD warnt davor, die Arbeit des Parlaments immer stärker in Abhängigkeit zu Kostengesichtspunkten zu bewerten, und macht deutlich, Politik zum Schleuderpreis könne es nicht geben.

Um die Bedeutung der parlamentarischen Arbeit auch in der Öffentlichkeit zu würdigen und zu zeigen, welche finanzpolitische Verantwortung jeder einzelne Abgeordnete trage, hielte sie es für einen guten Ansatz, das Haushaltsvolumen, über dessen Höhe und Aufteilung der Landtag als Haushaltsgesetzgeber zu befin-

den habe, einmal durch die Zahl der Abgeordneten zu dividieren und anhand einer solchen Pro-Kopf-Zahl zum Vergleich darzustellen, was jemand mit ähnlicher Finanzverantwortung in der freien Wirtschaft verdiene. Sie sehe jedenfalls keinen Grund, immer wieder aus der Defensive heraus zu argumentieren. Die politische Arbeit werde zukünftig sicherlich nicht leichter werden, und sowohl die Einkünfte der Abgeordneten als auch die Ausstattung der Landtagsverwaltung müssten den wachsenden Anforderungen entsprechen.

Der Berichterstatter teilt diese Auffassung grundsätzlich und fügt hinzu, er könne sich ebenfalls noch manche weiteren Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen und der finanziellen und sächlichen Ausstattung des Parlaments vorstellen.

Die Anträge 01/1 und 01/2 werden einstimmig angenommen.

Kapitel 0101 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

27.01.2010

Joachim Kößler

Anlage

0111

Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der SPD

der Fraktion der GRÜNEN

der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011**Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 01 - Landtag****Kap. 0101 - Landtag**

1. Tit. 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamten

S. 12

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd Euro
statt	2.861,1	2.861,1
zu setzen	2.972,1	3.335,6
	(+ 111,0)	(+ 474,5)

und die Erläuterung entsprechend anzupassen

sowie im Stellenteil

Tit. 422 01 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

- 3 -

und einen entsprechenden Veränderungsnachweis einzuführen.
 2. Tit. 428 01 Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. Euro
statt	4.945,8	4.945,8
zu setzen	4.930,8	4.934,8
	(- 15,0)	(- 11,0)

S. 73

sowie im Stellenanteil
 Tit. 428 01 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte
 1. Landtag

S. 38

	2010	2011
	Stellen	Stellen
TV-L Entgeltgruppe 12		
statt	1,0	1,0
zu setzen	2,0	2,0
	(+ 1,0)	(+ 1,0)

neu aufzunehmen:

	2010	2011
	Stellen	Stellen
TV-L Entgeltgruppe 10		
zu setzen	0,0	1,0
	(+ 0,0)	(+ 1,0)

- 2 -

1. Landtag

S. 39

	2010	2011
	Stellen	Stellen
Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat		
statt	6,0	6,0
zu setzen	8,0	10,0
	(+ 2,0)	(+ 4,0)

2. Parlamentarischer Beratungsdienst

	2010	2011
	Stellen	Stellen
Bes.Gr. A 16 Parlamentsrat		
statt	11,0	11,0
zu setzen	11,0	12,0
	(+ 0,0)	(+ 1,0)

Bes.Gr. A 15 Parlamentsrat

	2010	2011
	Stellen	Stellen
Bes.Gr. A 15 Parlamentsrat		
statt	15,0	15,0
zu setzen	15,0	16,0
	(+ 0,0)	(+ 1,0)

Bes.Gr. A 13 Regierungsrat

	2010	2011
	Stellen	Stellen
Bes.Gr. A 13 Regierungsrat		
statt	0,0	0,0
zu setzen	0,0	2,0
	(+ 0,0)	(+ 2,0)

- 4 -

- 5 -

	2010	2011
	Stellen	Stellen
TV-L Entgeltgruppe 9	10,0	10,0
statt		
zu setzen	10,0	9,0
	(+ 0,0)	(- 1,0)
	2010	2011
	Stellen	Stellen
TV-L Entgeltgruppe 8	9,0	9,0
statt		
zu setzen	8,0	8,0
	(- 1,0)	(- 1,0)
	2010	2011
	Stellen	Stellen
TV-L Entgeltgruppe 4	4,0	4,0
statt		
zu setzen	3,0	3,0
	(- 1,0)	(- 1,0)

und einen entsprechenden Veränderungsnachweis einzufügen.

Stuttgart, 20. Januar 2010

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Klaus Schmiedel und SPD-Fraktion

Winfried Kretschmann und Fraktion GRÜNE

Dr. Hans-Ulrich Rülke und FDP/DVP-Fraktion

Begründung:

Mit Wirkung vom 1. Mai 2011 tritt die Parlamentsreform in vollem Umfang in Kraft, d. h., das Vollzeitparlament nimmt seine Arbeit auf. Die Umsetzung der Parlamentsreform bringt einen nicht unerheblichen Aufgabenzuwachs bei der Verwaltung mit sich. Außerdem treten verschiedene Rechtsänderungen in Kraft, die von der Komplexität her in den einzelnen Bereichen eine Stellenhebung rechtfertigen.

A.

Um der Umsetzung der Parlamentsreform und dem Aufgabenzuwachs nachkommen zu können, sind daher im Bereich „1. Landtag“ Neustellen und Stellenhebungen geboten, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2010 und 2011.

Im Bereich Veranstaltungsmanagement/Technischer Dienst soll eine Stelle des gehobenen Dienstes (Besoldungsgruppe A 13) für das Haushaltsjahr 2010 geschaffen werden, um die erheblich gestiegene Anzahl der Veranstaltungen zu bewältigen. Diese Stelle kann durch den Wegfall einer Arbeitnehmerstelle (Tarifbeschäftigte) teilkompensiert werden.

Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik ist eine Stelle des gehobenen Dienstes (Besoldungsgruppe A 13) ab dem Haushaltsjahr 2010 notwendig aufgrund des erheblich gestiegenen Bedarfs (Vollzeitparlament).

Im Bereich der Angelegenheiten der Abgeordneten ist eine Stelle des gehobenen Dienstes (Besoldungsgruppe A 13) notwendig, da mit Wirkung vom 1. Mai 2011 mit einer weiteren deutlichen Steigerung der Anzahl der Arbeitsverhältnisse bei den Mitarbeitern der Abgeordneten zu rechnen ist, die Abrechnung auf Einzelnachweis der mandatsbedingten Fahrtkosten neu hinzukommt und die dritte Stufe des Vorsorgebeitrages der Abgeordneten in Kraft tritt.

Im Bereich des Plenar- und Ausschussdienstes soll eine Stelle des gehobenen Dienstes (Besoldungsgruppe A 13) ab dem Haushaltsjahr 2011 geschaffen werden.

B.

Im Bereich „2. parlamentarischer Beratungsdienst“ werden mit der Parlamentsreform – erstmals im Jahr 2011 – vier zusätzliche Stellen erforderlich (1x A 16, 1x A 15, 2x A 13), um dem mit einem Vollzeitparlament verbundenen erhöhten Arbeitsanfall auch in der den vier Fraktionen des Landtags zur Verfügung stehenden Beratungskapazität gerecht werden zu können.

0112

Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der SPD

der Fraktion GRÜNE

der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/11

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 01 - Landtag

Kap. 0101 - Landtag

1. Tit. 511 02 Kosten für die Herstellung der Landtagsdrucksachen

S. 15

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	700,0	680,0
zu setzen	700,0	668,0
	(- 0,0)	(- 12,0)

2. Tit. 531 02 Öffentlichkeitsarbeit des Landtags
 [S. 18] pro Stelle und Jahr zuzuführen. Zur Deckung der Zuführungsmittel bei Kap. 1212 Tit. 919 10 sind die Haushaltsmittel bei Kap. 0101 Tit. 511 02 und Kap. 0101 531 02 entsprechend zu vermindern.
 Auf den Änderungsantrag bei Kap. 1212 Tit. 919 10 wird verwiesen.

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	240,0	290,0
zu setzen	228,0	254,0
	(-12,0)	(-36,0)

Stuttgart, den 19. Januar 2010

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Claus Schmiedel und SPD-Fraktion

Winfried Kretschmann und Fraktion GRÜNE

Dr. Hans-Ulrich Rülke und FDP/DVP-Fraktion

Begründung:

Für die Schaffung von 2 Neustellen im Jahr 2010 und zusätzlich 6 Neustellen im Jahr 2011 bei Kapitel 0101 Tit. 422 01 sind dem Versorgungsfonds zur Absicherung der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamten und Richter des Landes 6.000 €